

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das  
Fach Griechische Philologie im  
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPO Griechisch Zwei-Fach –  
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

11. Juli 2008

25. Juli 2008

1. September 2009

5. November 2010

8. März 2011

25. Juli 2013

17. Februar 2014

4. Februar 2015

6. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU (FPO Griechisch Zwei-Fach) vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – für das Fach Griechische Philologie.

**§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Griechische Philologie kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Im Bachelorstudiengang Griechische Philologie erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Griechischen Philologie sowie in den Neben- und Nachbardisziplinen. <sup>2</sup>Außerdem soll die Basis zur Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zum selbstständigen Bearbeiten komplexer Probleme

me gelegt werden. <sup>3</sup>Diese Kompetenzen stellen die Grundlage für die Ausübung eines breit gefächerten Spektrums beruflicher Tätigkeiten dar.

(3) <sup>1</sup>Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Griechische Philologie wird eine fundierte fachwissenschaftliche Grundausbildung gewährleistet. <sup>2</sup>Die Absolventin bzw. der Absolvent erwirbt überdies die Kompetenz zum Umgang mit sprachlichen Phänomenen und Texten, zudem Fertigkeiten in der Gewinnung großer Mengen von Informationen sowie eine hohe generelle analytische Befähigung. <sup>3</sup>Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sprachbeherrschung und Sprachreflexion
2. Erfassen schwieriger Texte
3. methodische Bewältigung komplexer Probleme
4. Abstraktionsvermögen
5. Strukturieren eigener Texte und
6. die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden.

<sup>4</sup>Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang legt einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflektionsfähigkeit zu vermitteln.

### **§ 3 Fächerkombinationen**

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

### **§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiums Griechische Philologie sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen 1** und **2**. <sup>2</sup>Falls Griechische Philologie als Zweitfach studiert wird, müssen die Module „Sprachübungen II“ und „Bachelorarbeit“ nicht belegt werden.

(2) <sup>1</sup>Falls Griechische Philologie als Erstfach studiert wird, müssen im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten erbracht werden. <sup>2</sup>Es werden Module zum Erwerb oder zur Vertiefung von Kenntnissen in Italienisch oder Französisch empfohlen.

(3) Ergänzend zur Regelung in § 3 Abs. 4 Satz 1 **ABMStPO/Phil** wird darauf hingewiesen, dass im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Griechische Philologie in einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen altgriechische Texte bearbeitet werden und Gegenstand von Übersetzungsleistungen sind.

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Griechische Philologie mindestens entweder die Wahlpflichtmodule I und II oder die Wahlpflichtmodule III und IV erfolgreich abgeschlossen sein.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen**

<sup>1</sup>Als weitere Fremdsprache außer Englisch ist gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, Abs. 3 **ABMStPO/Phil** der Nachweis von Sprachkenntnissen des Altgriechischen auf

dem Niveau des Graecums zu erbringen. <sup>2</sup>Die Möglichkeiten zur Erbringung dieses Nachweises richten sich nach § 29 Abs. 3 Satz 3 **ABMStPO/Phil.**

### **§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die neunte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.

## Anlage 1: Griechische Philologie als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
<b>Erstfach: Griechische Philologie</b>															
Wahlpflichtmodul I <sup>2</sup>	Graecum I		6			10	10							Klausur (120 Min.)	0
Wahlpflichtmodul II <sup>2,3</sup>	Graecum II		6			10		10						Klausur (120 Min.)	0
Wahlpflichtmodul III <sup>2</sup>	Griechisch	2				10	(2)							Mdl. Prüfung (20 Min.)	0
	Griechisch				2		(5)								
	Klassische Archäologie <i>oder</i> Alte Geschichte <i>oder</i> Antike Philosophie <i>oder</i> Neues Testament	2					(3)								
Wahlpflichtmodul IV <sup>2</sup>	Einführende Sprachübungen I		4			10		(6)						Klausur (120 Min.)	0
	Einführende Sprachübungen II		2					(4)							
Einführung	Vorlesung Lateinische Philologie <i>oder</i> Übung Indogermanistik	(2)	(2)			5			(2)	(2)				Mdl. Prüfung (20 Min.)	1
	Einführung in die Nebendisziplinen		2						(3)	(3)					
Sprachübungen I	Sprache Ia		4			10			(6)	(6)				Klausur (120 Min.)	1
	Sprache Ib		2						(4)	(4)					
Poesie	Poesie	2				10			(4)	(4)				Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (8-12 S.) <sup>4</sup>	1
	Poesie				2				(6)	(6)					
Prosa	Prosa	2				10			(4)	(4)				Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (8-12 S.) <sup>4</sup>	1
	Prosa				2				(6)	(6)					
Lektüre	Lektüre Poesie		2			5					(2,5)	(2,5)		Klausur (120 Min.)	1
	Lektüre Prosa		2									(2,5)	(2,5)		
Sprachübungen II	Sprache IIa		4			10					(6)	(6)		Klausur (120 Min.)	1
	Sprache IIb		2									(4)	(4)		
Vertiefung	Prosa / Poesie				2	10					(7)	(7)		Hausarbeit (10-15 S.)	1
	Lektüre Neues Testament		2									(3)	(3)		
Summe:		4-10	26-34		6-8	80	10	10	15	20	15	10			
<b>Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil</b>															
Module des Zweifachs <sup>5</sup>	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-20	0-20	0-15	0-10	0-15	0-10	vgl. FPO des Zweifachs		

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Schlüsselqualifikationen</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	6					20	0-20	0-20	0-15	0-10	0-15	0-10	6	
<b>Bachelorarbeit im Erstfach (Mittellatein und Neulatein)</b>														
Bachelorarbeit						10						10	Bachelorarbeit (30-40 S.)	1
Summe:						10						10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil.**

<sup>2</sup> Studierende, die zu Studienbeginn noch nicht über das Graecum verfügen, müssen die Wahlpflichtmodule I und II belegen. Studierende, die zu Studienbeginn bereits über das Graecum verfügen, müssen die Wahlpflichtmodule III und IV belegen.

<sup>3</sup> Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Wahlmoduls I.

<sup>4</sup> Die Art der Prüfung in diesem Modul ist abhängig von der Wahl der bzw. des Studierenden. Bezogen auf die Module „Poesie“ und „Prosa“ muss insgesamt einmal die Prüfungsform „Klausur“ und einmal die Prüfungsform „Hausarbeit“ gewählt werden.

<sup>5</sup> Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweitfächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.

<sup>6</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.

## Anlage 2: Griechische Philologie als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil</b>														
Module des Erstfachs <sup>2</sup>	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-20	0-20	0-15	0-20	0-25	0-10	vgl. FPO des Erstfachs		
<b>Zweifach: Griechische Philologie</b>														
Wahlpflichtmodul I <sup>3</sup>	Graecum I		6			10	10						Klausur (120 Min.)	0
Wahlpflichtmodul II <sup>3,4</sup>	Graecum II		6			10		10					Klausur (120 Min.)	0
Wahlpflichtmodul III <sup>3</sup>	Griechisch	2				10	(2)						Mdl. Prüfung (20 Min.)	0
	Griechisch				2		(5)							
	Klassische Archäologie <i>oder</i> Alte Geschichte <i>oder</i> Antike Philosophie <i>oder</i> Neues Testament	2					(3)							
Wahlpflichtmodul IV <sup>3</sup>	Einführende Sprachübungen I		4			10		(6)					Klausur (120 Min.)	0
	Einführende Sprachübungen II		2					(4)						
Einführung	Vorlesung Lateinische Philologie <i>oder</i> Übung Indogermanistik	(2)	(2)			5			(2)	(2)			Mdl. Prüfung (20 Min.)	1
	Einführung in die Nebendisziplinen		2						(3)	(3)				
Sprachübungen I	Sprache Ia		4			10			(6)	(6)			Klausur (120 Min.)	1
	Sprache Ib		2						(4)	(4)				
Poesie	Poesie	2				10			(4)	(4)			Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (8-12 S.) <sup>5</sup>	1
	Poesie				2				(6)	(6)				
Prosa	Prosa	2				10			(4)	(4)			Klausur (120 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (8-12 S.) <sup>5</sup>	1
	Prosa				2				(6)	(6)				
Lektüre	Lektüre Poesie		2			5					(2,5)	(2,5)	Klausur (120 Min.)	1
	Lektüre Prosa		2								(2,5)	(2,5)		
Vertiefung	Prosa / Poesie				2	10					(7)	(7)	Hausarbeit (10-15 S.)	1
	Lektüre Neues Testament		2								(3)	(3)		
Summe:		4-10	20-28		6-8	70	10	10	15	20	5	10		
<b>Schlüsselqualifikationen (10-30 ECTS)</b>														
Schlüsselqualifikationsmodule	<sup>6</sup> bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs				10-30	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	0-10	<sup>6</sup>	

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Bachelorarbeit im Erstfach</b>														
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs				10							10	Bachelorarbeit (30-40 S.)	1
Summe:					10							10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:					180	30	30	30	30	30	30	30		

- <sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 10 **ABMStPO/Phil**
- <sup>2</sup> Die angegebene Workload-Verteilung für die Module des Erstfachs pro Semester spiegelt die mögliche Bandbreite des Umfangs der zu belegenden Module wieder. Sollte die empfohlene Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester im gewählten Erstfach von diesen Bandbreiten abweichen, wird empfohlen eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen. Es ist zu beachten, dass für das erfolgreiche Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** bis zum Ende des zweiten Semesters in jedem der gewählten Fächer Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich abzulegen sind.
- <sup>3</sup> Studierende, die zu Studienbeginn noch nicht über das Graecum verfügen, müssen die Wahlpflichtmodule I und II belegen. Studierende, die zu Studienbeginn bereits über das Graecum verfügen, müssen die Wahlpflichtmodule III und IV belegen.
- <sup>4</sup> Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Wahlmoduls I.
- <sup>5</sup> Die Art der Prüfung in diesem Modul ist abhängig von der Wahl der bzw. des Studierenden. Bezogen auf die Module „Poesie“ und „Prosa“ muss insgesamt einmal die Prüfungsform „Klausur“ und einmal die Prüfungsform „Hausarbeit“ gewählt werden.
- <sup>6</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.